Social Return on Investment –
Der gesamtgesellschaftliche Nutzen der Sozialen Arbeit
inkl. einer Analyse ausgewählter Maßnahmen der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart

Kurzanalyse für die

Evangelische Gesellschaft Stuttgart

erstellt durch das

IEGUS – Institut für europäische
Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Berlin, 23. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Soziale Arbeit als Investition – Der „Social Return on Investment“ (SROI) 3
2. Die Vorteilhaftigkeit sozialer Investitionen 4
3. Der SROI ausgewählter Maßnahmen der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart 5
4. Haus der Lebenschance 7
4.1 Projektsteckbrief 7
4.2 SROI-Analyse – Haus der Lebenschance 8
5. Cambio – Erfolgreich in Ausbildung 11
5.1 Projektsteckbrief 11
5.2 SROI-Analyse – Cambio 12
6. Aufwind - Beratung, Information und Vermittlung in den Gemeindepsychiatrischen Zentren Stuttgart 15
6.1 Projektsteckbrief 15
6.2 SROI-Analyse – Aufwind 16
7. Zusammenfassung 19

1. Soziale Arbeit als Investition – Der „Social Return on Investment“ (SROI)

Soziale Dienstleistungen werden häufig als reine Kostenpositionen im öffentlichen Haushalt betrachtet[1]. Angesichts permanenter Ressourcenknappheit geraten gerade Angebote für stigmatisierte Zielgruppen wie benachteiligte Kinder und Jugendliche oder junge Erwachsene unter stärkerem Rechtfertigungsdruck im Wettbewerb um öffentliche Mittel. Der Social Return on Investment (SROI) bietet einen wissenschaftlichen Bewertungsrahmen, durch den sich Ausgaben als gesellschaftliche Investitionen mit messbarer Rendite ausweisen lassen[2]. Der SROI gilt daher – insbesondere im angelsächsischen Ausland aber zunehmend auch in Deutschland – als geeignet, um die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit von sozialen Maßnahmen zu bewerten und vergleichbar zu machen.

Wie bei einer betriebswirtschaftlichen Abwägung um die Vorteilhaftigkeit von Investitionen werden dabei Mittel, die für soziale Maßnahmen aufgewendet werden, ihrem monetären Nutzen im weiteren Zeitverlauf gegenübergestellt. Der SROI bewertet nicht nur die unmittelbare Wirkung für die Leistungsempfänger, sondern monetarisiert auch Rückflüsse an die öffentliche Hand und gesamtgesellschaftliche Effekte. Damit kann die Diskussion um die öffentliche Mittelverwendung und die nachhaltige Sicherung sozialer Angebote versachlicht und objektiviert werden.

Die SROI-Methode gliedert sich in folgende zentrale Schritte[3]:

1.) Eine **Stakeholderanalyse** identifiziert alle Anspruchsgruppen und relevanten direkten und indirekten Effekte. Neben den Leistungsempfängern stehen auch Kostenträger und gesamtgesellschaftliche Institutionen im Fokus. Neben Leistungsempfängern und öffentlichen Trägern sollten familienbezogene sowie arbeitsmarktbezogene Effekte als gesellschaftliche Rückflüsse betrachtet werden. So profitieren etwa Arbeitgeber direkt von verbesserten Arbeitsmarktzugängen und die regionale Wirtschaft von indirekten Wertschöpfungsketten durch sozialpolitische Investitionen. Insbesondere im deutschen Föderalismus fallen bei öffentlichen Mitteln die Rückflüsse oder Einsparungseffekte einer Investition nicht immer auf die Institution zurück, die die Mittel ursprünglich bereitgestellt hat. Hier bieten sich differenzierte Analysen je Stakeholder an.

2.) Der Nutzen einer öffentlichen Investition manifestiert sich in unterschiedlichen **Wirkungsdimensionen**. Diese lassen sich je nach Stakeholder in direkten und indirekten Effekten messen und monetarisieren. Dazu gehören bspw. Rückflüsse in Form von Steuern, Sozialabgaben, vermiedene Alternativkosten und regionalökonomische Auswirkungen.

3.) Die methodische Herausforderung der **zeitlichen Dimension** besteht darin, belastbare Daten zur Kurz-, Mittel- und Langfristwirkung zu erheben und eine plausible Kausalkette herzustellen. Investitionen amortisieren sich in der Regel erst nach einer bestimmten Zeit. Der Zeitrahmen darf also nicht zu kurz gewählt werden, um die Vorteilhaftigkeit einer öffentlichen Investition zu bestimmen. Dabei sind zwei Perspektiven möglich: Die Bestimmung des SROI zu einem gegebenen Zeitpunkt oder die Berechnung des Zeitpunktes, ab dem eine Maßnahme einen SROI von 1 übersteigt und somit rentabel wird. Letztere Variante wird auch als Break-Even-Analyse bezeichnet (vgl. Abbildung 1).

In Abbildung 1 auf der nächsten Seite werden Kosten und monetarisierter Nutzen einer Maßnahme separat betrachtet. Eine Maßnahme erzeugt in der Regel zunächst Kosten, der daraus entstehende Nutzen durch Rückflüsse aus Steuern oder Einsparungen im Haushalt realisiert sich erst in den Folgejahren. Aus dem Schnittpunkt der aufsummierten Kosten und der aufsummierten Rückflüsse und Einsparungen (dem gesellschaftlichen Nutzen) ist der Zeitpunkt ersichtlich, ab dem eine Maßnahme einen SROI von 1 übersteigt und

[1] Bartsch, K. (2025). Social Return on Investment (SROI) als Analyserahmen für die Wirkungsmessung. Unsere Jugend, 77(4), 178–187. https://doi.org/10.2378/uj2025.art21d; Fischer S, Stanak M. (2017). Social Return on Investment: Outcomes, Methods and Economic Parameters. LBI-HTA Projektbericht Nr.: 96. Wien: Ludwig Boltzmann Institut für Health Technology Assessment.

[2] ebd.

[3] ebd. sowie Stadt Münster. (2021). Social Return on Investment (SROI). https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/v_zuwanderung/pdf/sroi-methodik_de.pdf

somit wirtschaftlich vorteilhaft, also rentabel ist. In der beispielhaften Darstellung wird dieser Punkt, an dem der Nutzen der Höhe der Kosten entspricht, nach vier Jahren erreicht. Nach acht Jahren entspricht der Nutzen dem doppelten Betrag der Kosten. Zu diesem Zeitpunkt hat der SROI den Wert 2. Für jeden investierten Euro werden zwei Euro an gesellschaftlichem Nutzen erzeugt.

Abbildung 1: Break-Even-Analyse – ab wann übersteigt der Nutzen einer Maßnahme die Kosten?

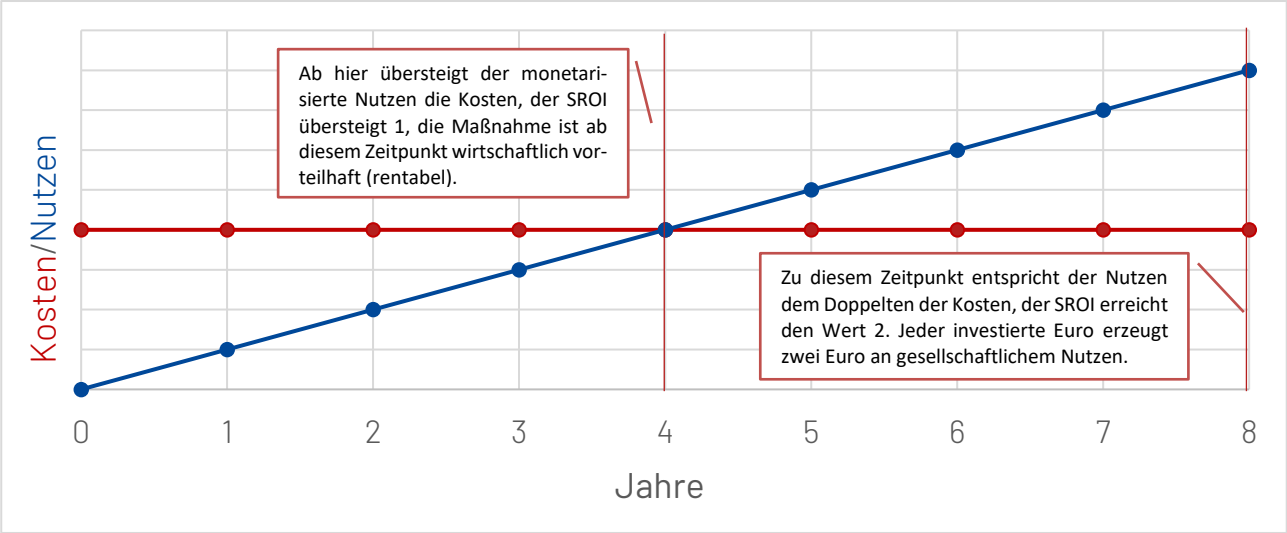

Zusammenfassend ermöglicht die SROI-Analyse eine vergleichende Bewertung verschiedener sozialer Investitionen aus unterschiedlichen Kosten- und Nutzenperspektiven und lässt den Zeitpunkt bestimmen, ab dem eine Maßnahme wirtschaftlich vorteilhaft wird. Dadurch wird objektiv und transparent nachvollziehbar, welche öffentlichen Investitionen wirklich nachhaltigen Nutzen für die Gesellschaft entfalten und auf welcher Ebene die zu erwartenden Rückflüsse oder Einsparungen auftreten.

2. Die Vorteilhaftigkeit sozialer Investitionen

Öffentliche Investitionen für Kinder- und Jugendliche sowie junge Erwachsene sind in der Regel eher ökonomisch nachhaltig. Präventionsmaßnahmen und Interventionen in jungen Jahren stehen eine verbesserte Erwerbslage sowie vermiedene langwierige Folgekosten im weiteren Leben gegenüber. So zeigt eine internationale Übersichtsstudie des LBI-HTA[4], dass soziale und gesundheitliche Programme für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene Renditen (SROI-Koeffizienten) von 1,19 bis 23,5 pro eingesetztem Euro erreichen. Das bedeutet, dass jeder investierte Euro je nach analysierter Maßnahme das 1,19- bis 23,5-fache an gesellschaftlichen Nutzen erwirtschaftet. Somit übersteigen die gesellschaftlichen Nutzen der eingeschlossenen wissenschaftlich evaluierten SROI-Analysen die öffentlichen Investitionen deutlich. Insbesondere Präventions-, Bildungs-, und Unterstützungsmaßnahmen bringen hohe Wirkung hinsichtlich vermiedener sozialer und gesundheitsbezogener Kosten. Besonders hohe Werte erzielen Präventions-, Bildungs- und Unterstützungsprogramme, die einer Vielzahl gesellschaftlicher Problemstellungen vorbeugen: Die analysierten Programme senken langfristig Kosten im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen, fördern die Beschäftigungsfähigkeit und reduzieren soziale Folgekosten wie Armut, Krankheit und Kriminalität. Die einbezogenen Maßnahmen entfalten positive Wirkungen über zahlreiche Sektoren hinweg und die Autoren empfehlen die Methode des SROI generell als Entscheidungsinstrument für kommunale Haushalte und Sozialpolitik.

Exemplarisch an einem deutschen Beispiel belegt eine Analyse von Bartsch[5], dass intensive sozialpädagogische Maßnahmen, wie etwa in der stationären Jugendhilfe, mindestens ein Drittel der investierten Mittel direkt in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen an die Gesellschaft zurückführen. Alternativkostenszenarien ohne diese Maßnahmen sind meist deutlich teurer und weniger wirksam, sodass der

[4] Fischer und Stanak (2017)
[5] Bartsch (2025)

gesellschaftliche Nutzen die Kosten insgesamt deutlich übersteigt. Außerdem verbessert sich die Lebensqualität der Leistungsempfänger und vermeidet weitere Folgekosten.

Eine Berechnung des Brüsseler Kreises[6], eines Zusammenschlusses von Unternehmen der Sozialwirtschaft auf europäischer Ebene, von 2014 unterstreicht die gesamtgesellschaftliche Vorteilhaftigkeit der Sozialwirtschaft: Als einer der größten ökonomischen Sektoren erzielt die Sozialwirtschaft allein durch die Beschäftigung ihrer Mitarbeitenden und als wirtschaftlicher Akteur (para-)fiskalische Rückflüsse von 85 Prozent der Kosten für die öffentliche Hand – dabei sind die Effekte der einzelnen sozialen Dienstleistungen noch nicht mit inbegriffen. So trägt der Sektor insgesamt wesentlich zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts – bei den eigenen Beschäftigten wie bei den Leistungsempfängern - bei und sichert Beschäftigung auch außerhalb der Ballungszentren. Außerdem bewältigen sozialwirtschaftliche Organisationen gesellschaftliche Herausforderungen wie Pandemie, Migration oder soziale Segregation in besonderem Maße. Der Brüsseler Kreis empfiehlt daher, Investitionen in die Sozialwirtschaft als strategisches Steuerungsinstrument zu nutzen, statt sie lediglich als Ausgaben zu interpretieren. Die Methodenempfehlung umfasst explizit die Anwendung von SROI zur transparenten Darstellung und Legitimation der gesellschaftlichen Rentabilität sozialer Investitionen. Regionale Wertschöpfungsanalysen für Hessen[7] oder Rheinland-Pfalz[8] kommen zu vergleichbaren positiven Ergebnissen.

Die Studienlage zeigt somit deutlich: Die Sozialwirtschaft und ihre Dienstleistungen erreichen statistisch belegbare gesellschaftliche Renditen, die über die reine Kostenbetrachtung hinausgehen. Der Sektor selbst sowie die einzelnen Leistungsangebote bzw. sozialen Maßnahmen führen zu fiskalischen Rückflüssen sowie vermiedenen Folgekosten für die öffentliche Hand und erzielen positive qualitative Effekte (z.B. erhöhte Lebensqualität, Bildung, Gesundheit). Die Sozialwirtschaft hat somit eine gesamtgesellschaftliche Hebelwirkung, die mittels SROI sichtbar und steuerbar gemacht werden kann. Dies eröffnet den jeweiligen Kostenträgern und Leistungserbringern neue Diskussionsgrundlagen für eine objektive und transparente Investitionsentscheidung und den Kostenträgern eine wirkungsorientierte Haushaltssteuerung.

3. Der SROI ausgewählter Maßnahmen der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart

Im Folgenden wird anhand von drei exemplarischen Maßnahmen der Evangelische Gesellschaft Stuttgart (eva) der Social Return on Investment aus Perspektive der kommunalen Kostenträger untersucht: *Haus der Lebenschance*, *Cambio* und *Aufwind*. Bei *Haus der Lebenschance* und *Cambio* handelt es sich um schulische bzw. berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für junge Erwachsene, die durch andere Maßnahmen schwer zu erreichen sind. Über *Aufwind* werden Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil niedrigschwellig beraten, informiert und bei Bedarf in weiterführende Hilfen vermittelt, um eine weitere Eskalation zu vermeiden. Allen drei Maßnahmen ist gemein, dass sie einer schwer erreichbaren Zielgruppe passgenaue Unterstützung bieten.

Alle drei Maßnahmen werden zunächst vorgestellt. Im Anschluss werden jeweils konsequent aus Sicht der kommunalen Leistungsträger die Kosten der Maßnahmen betrachtet und Indikatoren für die Ermittlung der Rentabilität vorgestellt. Dabei werden vor allem Alternativkostenszenarien herangezogen, da diese Einsparungseffekte den Hauptanteil des Nutzens der Kommune durch Entlastung des Haushalts in den Folgejahren

[6] Brüsseler Kreis. (2014). Soziale Dienstleistungen: Kostentreiber oder lohnendes Investment? Der Wertschöpfung von Sozialunternehmen auf der Spur. Parlamentarischer Abend in Berlin am 2. April 2014. URL: https://www.bruesseler-kreis.de/files/Dokumente/Schriften%20und%20Papiere/Broschuere_Parl_Abend_2014_SROI_aktuelle%20Auflage.pdf, zuletzt abgerufen am 15.09.2025

[7] Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 2017. Social Return on Investment – gesellschaftliche und soziale Wirkungen sichtbar gemacht. Eine Analyse der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt e. V. am Beispiel der Schuldnerberatung der Caritas Frankfurt. URL: https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Sozialwirtschaftsstudie_Hessen__Teil_3.pdf, zuletzt abgerufen am 15.09.2025

[8] IBUS. 2014. MehrWertSchöpfung. Die Freie Wohlfahrtspflege als Wirtschaftsfaktor in Rheinland-Pfalz. URL: https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/hochschule/forschungsinstitute/MWS_broschuere_web.pdf, zuletzt abgerufen am 15.09.2025

darstellen und sich gut monetarisieren lassen: Die Befähigung zur eigenständigen Erwerbsarbeit der Zielgruppe im Kontrast zu einer langjährigen Abhängigkeit von kommunalen Transferzahlungen aus einem Bürgergeldanspruch sowie die Vermeidung von potenziellen Betreuungs- und Unterbringungskosten, wenn die häusliche familiäre Situation nicht stabilisiert werden kann.

Weitere begründbare positiven Effekte fließen nicht in die SROI-Berechnung ein – entweder, weil sie anderen öffentlichen Haushalten als der Kommune zugutekommen oder weil sie sich schwerer monetarisieren oder zuordnen lassen. So kommen bspw. fiskalische Rückflüsse aus der Erwerbsarbeit der Mitarbeitenden und der Leistungsempfänger der Maßnahmen der eva direkt wie indirekt hauptsächlich anderen öffentlichen Akteuren zugute. Hierzu zählen auch die Effekte aus den Eigenmitteln der eva, die anteilig in allen betrachteten Maßnahmen einfließen. Diese Rückflüsse sind zum einen Sozialabgaben, die in die Haushalte der verschiedenen Sozialversicherungsträger fließen. Auch die Einkommensteuer wird zwischen mehreren staatlichen Ebenen verteilt, vor allem Bund (42,5 %) und Länder (42,5 %). Über die Einkommensteuerbeteiligung fließen nur 15 Prozent an die Gemeinden zurück. Die Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden ist noch geringer: Nur 2 Prozent der Umsatzsteuererträge fließen an die Gemeinden zurück. Einzig die Gewerbesteuer kommt hauptsächlich den Gemeinden zugute – freigemeinnützige Unternehmen wie die eva sind jedoch von der Gewerbesteuer befreit. Indirekt können die Angebote der eva allerdings die Gemeindesteuererträge steigern, weil die Einkommen der Beschäftigten und die der Leistungsempfänger sowie die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens selbst in die regionale Wirtschaft fließen. Die Zusammenhänge sind allerdings komplex, weswegen sie allein in der Diskussion möglicher weiterer Effekte aufgegriffen werden. Ebenso fließen weitere positive gesellschaftliche Effekte allein in die Diskussion ein. Zu nennen wären hier bspw. die Vermeidung möglicher Krankheits- oder Kriminalitätskosten durch die jeweiligen Maßnahmen, denn die Zusammenhänge von prekären Lebenslagen und Gesundheit sowie Kriminalität sind allgemein belegt. Allerdings sind diese vermiedenen Kosten schwer direkt zurechenbar und sind auch aus Gründen der Stigmatisierung sensibel zu behandeln: Es soll nicht unterstellt werden, dass die jeweiligen Leistungsempfänger sich ohne die dargestellten Maßnahmen entsprechend entwickelt hätten. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ist der Zusammenhang jedoch belegbar und damit zumindest mit in der weiteren Diskussion zu berücksichtigen.

Die SROI-Analysen werden bewusst einfach gehalten, um eine hohe Nachvollziehbarkeit zu erreichen und die Modelle nicht durch komplexe Annahmen zu überladen. Von einer Inflationsbereinigung der durch die Maßnahmen begründeten Einsparungen im kommunalen Haushalt wird begründet abgesehen, da mit entsprechenden Anpassungen der Alternativkosten (Bürgergeld, Unterbringungskosten) zu rechnen ist – die Effekte heben sich gegenseitig auf.

Es werden jeweils drei Varianten in den SROI-Analysen berechnet: Eine Minimalvariante, bei der jeweils nur Alternativkosten für eine Person berücksichtigt werden, sowie eine vorsichtig an den dargestellten Erfolgsquoten orientierte hohe Variante, rahmen die Analysen. Zusätzlich wurde eine mittlere Variante berechnet. Alle drei Varianten können – zu unterschiedlichem Grad – als konservativ betrachtet werden.

4. Haus der Lebenschance

4.1 Projektsteckbrief

Das *Haus der Lebenschance* (HdL) in Stuttgart bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre eine **letzte Chance** auf Schulabschluss, Ausbildungsperspektive und gesellschaftliche Teilhabe. Es richtet sich an junge Menschen ohne Abschluss, oft mit mehrfach gescheiterten Bildungs- und Berufsbiografien sowie prekären Lebenslagen. Träger sind die **Evangelische Gesellschaft Stuttgart (eva)** in Kooperation mit der **Baden-Württembergischen Kommende des Johanniterordens.**

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene (17–25 Jahre), die
- keinen Schulabschluss und keine berufliche Perspektive haben,
- aktuell nicht in Schule, Ausbildung oder andere Maßnahmen eingebunden sind,
- nach mehrfachen gescheiterten Versuchen intensive Unterstützung benötigen,
- ihre Ausbildungsfähigkeit sowie ihre Persönlichkeit nachreifen müssen.

Projektziele
- Vorbereitung und Erwerb des Hauptschulabschlusses über die Schulfremdenprüfung
- Erlangen von Ausbildungsreife
- Übergang in Ausbildung, Arbeit oder weiterführende Schule
- Stabilisierung der Lebensumstände, Förderung sozialer Kompetenzen, Übernahme von Eigenverantwortung

Pädagogisches Konzept

Das HdL kombiniert schulische, praktische und soziale Förderung in einem **ganzheitlichen Ansatz**.
- **Feste Tagesstruktur (9–16 Uhr):** Tagesimpuls, Mahlzeiten, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Tagesabschluss
- **Bildung:** Unterricht durch Lehrkräfte und Sozialpädagogen, intensive Betreuung im familienähnlichen Setting
- **Kulturelle und praktische Angebote:** kreative, musikalische, handwerkliche Projekte; Reisen, Museums- und Theaterbesuche; Gesundheitsförderung
- **Ergänzende Begleitung:** Ehrenamtliche Paten des Johanniterordens

Module
- **Hauptschulabschluss:** Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung in prüfungsrelevanten Fächern. Ziel ist ein erfolgreicher Abschluss als Basis für berufliche oder schulische Anschlüsse.
- **JobCoach:** Individuelles Coaching zur Berufsorientierung: Berufsfelderkundung, Praktikumssuche, Bewerbungstraining, Begleitung bei Praktika. Unterstützung auch in der Übergangsphase nach Abschluss.
- **HdL+:** Nachbetreuung einzelner Absolvent:innen für 3–6 Monate, um schulische oder berufliche Anschlüsse zu stabilisieren und Abbrüche zu verhindern.
- **Lernwerkstatt:** Nachhilfeangebot für ehemalige Teilnehmende, die eine Ausbildung absolvieren oder eine weiterführende Schule besuchen.
- **Talentwerkstatt:** Förderung vorhandener und verborgener Talente, Integration in Freizeit- und Kulturangebote der Stadt Stuttgart. Beitrag zu Stressabbau, Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe.

Wirkung und Bedeutung

Jährlich nehmen ca. 10–15 junge Menschen teil (12 Regelplätze). Ein Großteil (70 %) erreicht den Hauptschulabschluss; über die Hälfte der Absolvent:innen findet direkt im Anschluss einen Ausbildungs-, Arbeits- oder Schulplatz. Neben dem Bildungsabschluss sind **Persönlichkeitsentwicklung, Alltagsbewältigung und soziale Integration** zentrale Erfolge. Das HdL stellt somit eine **wichtige Ergänzung des Stuttgarter Hilfesystems** dar und trägt maßgeblich zur **Verbesserung der Chancengleichheit** beim Zugang zu Bildung und Beruf bei.

4.2 SROI-Analyse – Haus der Lebenschance

4.2.1 Kosten und Nutzen aus kommunaler Perspektive

Für die Berechnung des SROI wird die Perspektive der Kommune als Kostenträger eingenommen. Nach Antrag und Beschluss würde die Kommune die Maßnahme ab 2026 mit 391.578 Euro pro Jahr finanzieren. Bei 12 Regelplätzen pro Jahrgang betragen die anteiligen Kosten der Kommune pro Teilnehmenden 32.631,50 Euro pro Jahr.

Nutzen aus Sicht der Kommune sind in erster Linie vermiedene Kosten der Arbeitslosigkeit, die sich in Bürgergeldleistungen bemessen lassen. Alleinlebende haben einen Anspruch auf eine Regelleistung von derzeit (2025) 563 Euro pro Monat, also 6.756 Euro im Jahr. Hinzu kommt die Übernahme von Miet- und Heizkosten bis zu einer Mietobergrenze von 563 Euro bei einer Wohnfläche von 45 m². Als Teil einer Bedarfsgemeinschaft beträgt der Regelsatz für erwachsene Kinder 451 Euro. Anteilige Miet- und Heizkosten werden für die gesamte Bedarfsgemeinschaft berechnet.

4.2.2 Modellannahmen

Die interne Projektevaluation zeigt, dass ca. zwei Drittel der Teilnehmenden die Maßnahme erfolgreich mit einem Hauptschulabschluss abschließen. Bezogen auf die Regelplätze schließen somit im Durchschnitt 8 Teilnehmende die Maßnahme mit einem Schulabschluss ab. Über das Jobcoaching können in der Regel 5 dieser Teilnehmenden direkt in eine Ausbildung, eine Arbeitsstelle oder eine weiterführende schulische Qualifizierung vermittelt werden. Aber auch Teilnehmende, die die Maßnahme abbrechen, durchlaufen diese im zweiten Anlauf häufig erfolgreich. Auch bei den anderen Teilnehmenden kann vermutet werden, dass die unterstützenden kulturellen oder Bildungsleistungen sowie das Erlernen einer festen Tagesstruktur positive Effekte auf das weitere Leben und die Erwerbsfähigkeit haben können.

Die Zielgruppe der Maßnahme *Haus der Lebenschance* sind junge Erwachsene im Alter von 17 bis 25 Jahren ohne schulische oder berufliche Perspektive mit mehrfachen Rückschlägen und hohem Unterstützungsbedarf. Es handelt sich um eine Vollzeitmaßnahme für sehr belastete und chancenarme junge Menschen. Die Erwerbsaussichten dieser Zielgruppe sind – ohne diese Maßnahme – als äußerst gering einzuschätzen. Häufig kommen diese jungen Menschen aus wirtschaftlich und/oder sozial prekären Familienverhältnissen. Ca. 50 Prozent der Teilnehmenden sind Teil einer Bedarfsgemeinschaft oder haben – weil sie aufgrund von Konflikten oder Krisen nicht mehr im Elternhaus wohnen können – als Alleinstehende Anspruch auf den vollen Regelsatz Bürgergeld. Durch die Maßnahme *Haus der Lebenschance* erhalten die Teilnehmenden eine Perspektive auf eine Erwerbsfähigkeit sowie auf eine qualifizierende Berufsausbildung. Ohne diese Maßnahme ist zu vermuten, dass ein Großteil der Teilnehmenden arbeitslos bleibt oder wird und auf Dauer kommunale Transferleistungen bezieht.

4.2.3 SROI-Berechnung

Für die Berechnung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit der Maßnahme aus Sicht der kommunalen Kostenträger werden drei Varianten berechnet. Alle drei Varianten gehen von einem Durchschnittsalter der Teilnehmenden von 19 Jahren aus. Bis zum Alter von 25 Jahren werden sie als Teil einer Bedarfsgemeinschaft gerechnet. Der Miet- und Heizkostenzuschuss bleibt dabei unberücksichtigt, da er sich auf die gesamte Wohnsituation der Bedarfsgemeinschaft bezieht. Ab einem Alter von 25 Jahren werden sie als Alleinstehende mit vollem Bürgergeldanspruch und eigenem Zuschuss zu Miet- und Heizkosten betrachtet. Der Nutzen für den Kostenträger ergibt sich aus den vermiedenen Transferleistungen, wenn die Teilnehmenden ihren Lebensunterhalt aufgrund der Maßnahme selbst bestreiten können.

- Variante 1 - Minimalvariante: Durch die Maßnahme wird nur eine Person eines Jahrgangs so qualifiziert, dass er oder sie in den Folgejahren kein Bürgergeld beziehen muss.
- Variante 2 – mittlere Variante: Durch die Maßnahme werden 3 Teilnehmende eines Jahrgangs so qualifiziert, dass sie ihren Lebensunterhalt zukünftig selbst bestreiten und kein Bürgergeld in den Folgejahren beziehen müssen.

- Variante 3 – hohe Variante: Durch die Maßnahme werden 5 Teilnehmende eines Jahrgangs so qualifiziert, dass sie kein Bürgergeld in den Folgejahren beziehen müssen.

Abbildung 2 zeigt, ab welchem Zeitpunkt die verschiedenen Varianten zu einer Kostendeckung aus Sicht des Kostenträgers führen (Break-Even-Punkt). Zu dem Zeitpunkt, an dem die Einsparungen aus vermiedenen Transferleistungen die Kosten der Investition decken, übersteigt der SROI den Wert 1. In den Folgejahren ergibt sich somit eine Rendite für den Kostenträger, die je nach Betrachtungszeitpunkt unterschiedlich hoch ist.

Abbildung 2: Break-Even-Analyse Haus der Lebenschance (SROI = 1) für drei unterschiedliche Variantenberechnungen

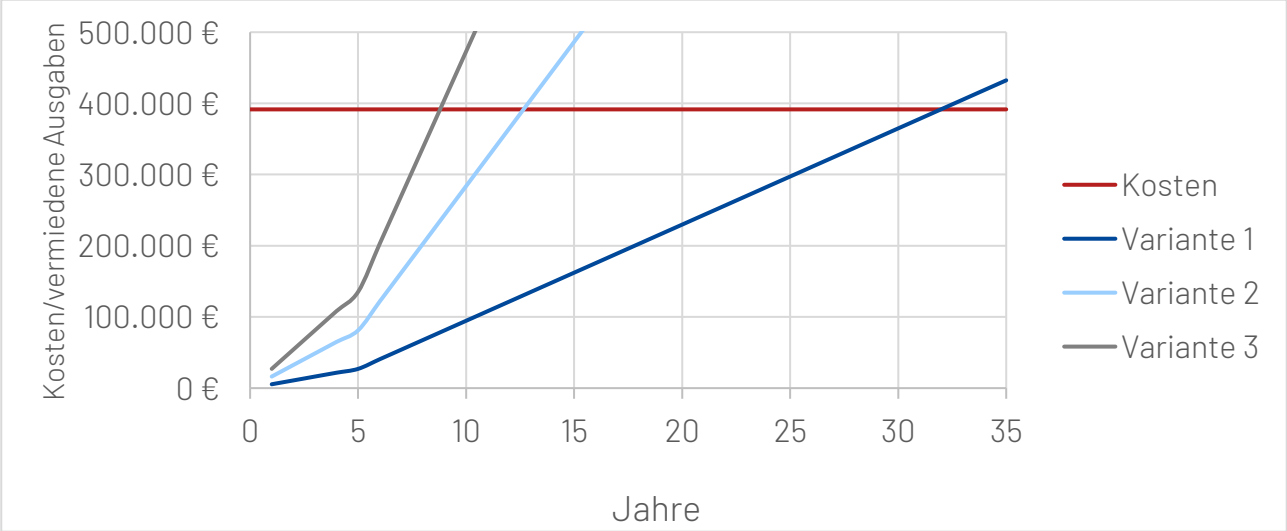

4.2.4 Wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der Maßnahme

In der Minimalvariante (Variante 1) amortisiert sich die Investition in die Maßnahme aus Sicht der Kommune nach 32 Jahren. Das Szenario ist so zu lesen: Wird nur eine Person des Jahrgangs durch die Maßnahme so befähigt, dass sie zukünftig ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten kann und keine Transferleistungen in Form von Bürgergeld bezieht, ist die Maßnahme nach dieser Zeit allein aufgrund vermiedener Transferleistungen in Form von Bürgergeld für die Kommune wirtschaftlich vorteilhaft. Aufgrund der Erfolgsquote der Maßnahme ist dies jedoch eine sehr konservative Schätzung.

In der mittleren Variante (Variante 2) amortisiert sich die Investition in die Maßnahme bereits nach 13 Jahren. Hier wird davon ausgegangen, dass 3 Teilnehmenden ein eigenständiges Erwerbsleben ermöglicht wurde, was ohne die Maßnahme nicht möglich gewesen wäre.

Und in der hohen Variante (Variante 3), die sich an den Vermittlungsquoten orientiert, hat sich die Investition bereits nach 9 Jahren aus Sicht der Kommune allein aufgrund vermiedener Transferleistungen rentiert. In Variante 3 wird davon ausgegangen, dass 5 Teilnehmenden ein eigenständiges Erwerbsleben ermöglicht wurde, was ohne die Maßnahme nicht möglich gewesen wäre.

Weitere direkte und indirekte Rückflüsse bzw. vermiedene Kosten der Kommune bleiben dabei in der SROI-Analyse unberücksichtigt, können hier jedoch argumentativ die Vorteilhaftigkeit der Maßnahme stützen:

- Vermiedene Kosten durch andere Maßnahmen: Da die Maßnahme *Haus der Lebenschance* passgenaue Hilfe für junge Menschen bietet, die mehrfach trotz Unterstützung an schulischer Qualifikation und dem Übergang in den Arbeitsmarkt gescheitert sind, kann davon ausgegangen werden, dass Kosten für andere – weniger passgenaue und somit weniger effektive – Maßnahmen eingespart werden.

- Anteilige Einnahmen aus Einkommenssteuern: Die Erwerbseinkommen der Teilnehmenden sowie der Projektmitarbeitenden generieren Steuereinnahmen, von denen die Kommune durch Umlage teilweise profitiert.
- Regionale Wertschöpfung: Durch die Erwerbseinkommen der Teilnehmenden und der Projektmitarbeitenden sowie der projektbezogenen Umsätze profitiert die regionale Wirtschaft – etwa durch Einkäufe oder Ausgaben für Dienstleistungen. Daraus wiederum werden Steuereinnahmen generiert.
- Vermiedene Krankheitskosten: Prekäre Lebenssituationen erhöhen das Risiko von Erkrankungen. Potenzielle Krankheitskosten werden durch die verbesserten Teilhabechancen somit minimiert.
- Vermiedene Kriminalitätskosten: Prekäre Lebenssituationen erhöhen außerdem das Risiko, dass Menschen Straftaten begehen. Wird dieses Risiko durch verbesserte Teilhabechancen gemindert, entstehen weniger Kosten durch Strafverfolgung oder direkte Schäden.

4.2.5 Fazit

Unter den getroffenen Annahmen ist die Maßnahme *Haus der Lebenschance* wirtschaftlich vorteilhaft für die Kommune. Sie eröffnet jungen Menschen, die zuvor trotz Unterstützung mehrfach am Schulabschluss gescheitert sind, eine neue berufliche Perspektive. Die Maßnahme durchlaufen gut 70 Prozent der Teilnehmenden pro Jahrgang erfolgreich mit einem Hauptschulabschluss. Durchschnittlich 5 Teilnehmende eines Jahrgangs können direkt im Anschluss an die Maßnahme in eine Ausbildung, eine Arbeitsstelle oder eine weiterführende schulische Qualifizierung vermittelt werden. Unter diesen Rahmenbedingungen kann Variante 3 als realistisch angesehen werden. Der Break-Even-Punkt wird in diesem Szenario nach 9 Jahren erreicht. Nach 10 Jahren hat die Maßnahme einen SROI von 1,2 – der Investition steht ein 1,2-facher Nutzen in Form von vermiedenen Kosten aus Sicht der Kommune gegenüber. Nach 15 Jahren hat die Maßnahme einen SROI von 2,1, nach 20 Jahren einen SROI von 2,9. Nach 20 Jahren hat die Kommune also fast das Dreifache ihrer Investition eingespart. Aber selbst unter der Minimalvariante ist die Maßnahme aus Sicht der Kommune nach gegebener Zeit wirtschaftlich vorteilhaft. Weitere diskutierte positive Effekte sind darin noch nicht mitberücksichtigt.

5. Cambio – Erfolgreich in Ausbildung

5.1 Projektsteckbrief

Cambio ist ein Unterstützungsangebot für chancenarme junge Erwachsene (18–27 Jahre), die keinen Zugang zu regulären Fördermaßnahmen von Jobcenter oder Agentur für Arbeit haben und bislang keinen erfolgreichen Übergang in Ausbildung schaffen konnten. Auch Auszubildende, deren Ausbildungsplatz gefährdet ist, werden begleitet, um Abbrüche zu vermeiden.

Zielgruppe

Teilnehmende sind überwiegend junge Erwachsene mit mehrfachen Problemlagen, u. a.:
- fehlender Schulabschluss oder bereits abgebrochene Ausbildungen,
- psychische Belastungen und fehlende familiäre Unterstützungssysteme (Care Leaver, Geflüchtete),
- Sprachbarrieren und mangelnde Kenntnisse über das Ausbildungssystem,
- unsichere Wohn- und Aufenthaltssituation, finanzielle Schwierigkeiten und Überschuldung.

Projektziele
- Verbesserung der persönlichen Lebenssituation,
- Integration in eine anerkannte schulische oder duale Berufsausbildung,
- Stabilisierung und Begleitung der Ausbildung bis zum Abschluss,
- Förderung von Eigenständigkeit, Belastbarkeit und sozialer Teilhabe.

Pädagogisches Konzept und Arbeitsweise

Cambio arbeitet nach einem individuell-flexiblen Ansatz im Einzelsetting (Beziehungsarbeit). Zentrale Elemente sind:
- Bewerbungscoaching und Berufswahlorientierung (inkl. Praktika),
- **Lernwerkstatt** mit ehrenamtlicher Nachhilfe (seit 2024 an drei Abenden/Woche),
- **Einzelberatung** zu Ausbildungsfragen und persönlichen Krisen,
- **Unterstützung** bei Behördenkontakten, Aufenthaltsfragen, Existenzsicherung, Schuldenregulierung und Wohnungssuche,
- enge **Zusammenarbeit** mit Betrieben, Schulen und Fachstellen.

Module
- **Integration in Ausbildung**: Unterstützung bei Berufswahl, Bewerbung, Vorstellungsgesprächen und Praktika.
- **Ausbildungsbegleitung**: Stabilisierung gefährdeter Ausbildungen (Nachhilfe, Konfliktklärung, Betriebswechsel).
- **Sozialpädagogische Beratung**: Begleitung bei persönlichen, gesundheitlichen und familiären Krisen.
- **Lernwerkstatt**: Individuelle Nachhilfe und Prüfungsvorbereitung.
- **Alltagsunterstützung**: Unterstützung bei Wohnsituation, Finanzen, Schulden, Behörden, Zeitmanagement.

Wirkung und Bedeutung

Durchschnittlich nehmen jährlich rund 30 junge Erwachsene an der Maßnahme teil. Ein Großteil wird erfolgreich in Ausbildung vermittelt oder dort stabilisiert. Hoher Bedarf an Begleitung zeigt sich u. a. in häufigen Ausbildungs- und Betriebswechseln sowie in psychosozialen Belastungen. Besonders Care Leaver und psychisch belastete Jugendliche finden hier verlässliche Unterstützung. *Cambio* ergänzt bestehende Angebote und schließt eine Förderlücke für junge Menschen ohne Zugang zu Regelsystemen. Damit stellt das Programm – mit einem klaren Alleinstellungsmerkmal – eine Übergangshilfe für junge Erwachsene mit erschwerten Startbedingungen in Stuttgart dar.

5.2 SROI-Analyse – Cambio

5.2.1 Kosten und Nutzen aus kommunaler Perspektive

Für die Berechnung des SROI wird die Perspektive der Kommune als Kostenträger eingenommen. Nach Antrag und Beschluss würde die Kommune die Maßnahme ab 2026 mit 264.260 Euro pro Jahr finanzieren. Bei durchschnittlich 30 Teilnehmenden pro Jahrgang betragen die anteiligen Kosten der Kommune pro Teilnehmenden 8.809 Euro pro Jahr.

Nutzen aus Sicht der Kommune sind in erster Linie vermiedene Kosten der Arbeitslosigkeit, die sich in Bürgergeldleistungen bemessen lassen. Alleinlebende haben einen Anspruch auf eine Regelleistung von derzeit (2025) 563 Euro pro Monat, also 6.756 Euro im Jahr. Hinzu kommt die Übernahme von Miet- und Heizkosten bis zu einer Mietobergrenze von 563 Euro bei einer Wohnfläche von 45 m². Als Teil einer Bedarfsgemeinschaft beträgt der Regelsatz für erwachsene Kinder 451 Euro. Anteilige Miet- und Heizkosten werden für die gesamte Bedarfsgemeinschaft berechnet.

5.2.2 Modellannahmen

Die interne Projektevaluation zeigt, dass ca. 70 Prozent der Teilnehmenden erfolgreich ihre Ausbildung abschließen, die laufende Ausbildung stabilisiert werden konnte oder in eine anschließende Erwerbstätigkeit vermittelt werden konnte. Bezogen auf die durchschnittlich 30 Teilnehmenden pro Jahrgang wären dies 21 Personen, die die Maßnahme erfolgreich durchlaufen. Aber auch bei den anderen Teilnehmenden kann vermutet werden, dass die unterstützenden Leistungen positive Effekte auf das weitere Leben und die Erwerbsfähigkeit haben können.

Die Zielgruppe der Maßnahme *Cambio* sind junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren, die Unterstützung bei der Ausbildung benötigen. Der Großteil der Teilnehmenden ist bei Projektbeginn zwischen 19 und 23 Jahre alt. Die Erwerbschancen dieser Zielgruppe sind – ohne diese Maßnahme – als äußerst gering einzuschätzen. Die Maßnahme konzentriert sich auf junge Menschen, die ansonsten keinen Hilfeanspruch haben, und deren Ausbildung oder Ausbildungsfähigkeit stark gefährdet ist. Durch die Maßnahme erhalten die Teilnehmenden eine Perspektive auf eine Erwerbsfähigkeit sowie auf eine qualifizierende Berufsausbildung und anschließende Erwerbstätigkeit. Ohne diese Maßnahme ist zu vermuten, dass ein Großteil der Teilnehmenden arbeitslos wird und auf Dauer kommunale Transferleistungen beziehen wird.

5.2.3 SROI-Berechnung

Für die Berechnung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit der Maßnahme aus Sicht der kommunalen Kostenträger werden drei Varianten berechnet. Alle drei Varianten gehen von einem Durchschnittsalter der Teilnehmenden von 21 Jahren aus. Bis zum Alter von 25 Jahren werden sie als Teil einer Bedarfsgemeinschaft eingerechnet. Ab einem Alter von 25 Jahren werden sie als Alleinstehende mit eigenem Bürgergeldanspruch betrachtet. Der Nutzen für den Kostenträger ergibt sich aus den vermiedenen Transferleistungen, wenn die Teilnehmenden ihren Lebensunterhalt aufgrund der Maßnahme selbst bestreiten können.

- Variante 1 - Minimalvariante: Durch die Maßnahme wird nur eine teilnehmende Person pro Jahrgang so qualifiziert, dass er oder sie kein Bürgergeld in den Folgejahren beziehen muss.
- Variante 2 – mittlere Variante: Durch die Maßnahme werden 5 Teilnehmende so qualifiziert, dass sie kein Bürgergeld in den Folgejahren beziehen müssen.
- Variante 3 – hohe Variante: Durch die Maßnahme werden 10 Teilnehmende so qualifiziert, dass sie kein Bürgergeld in den Folgejahren beziehen müssen.

Abbildung 3 auf der nächsten Seite zeigt, ab welchem Zeitpunkt die verschiedenen Varianten zu einer Kostendeckung aus Sicht des Kostenträgers führen (Break-Even-Punkt). Zu dem Zeitpunkt, an dem die vermiedenen Transferleistungen die Kosten der Investition decken, übersteigt der SROI den Wert 1. In den Folgejahren ergibt sich somit eine Rendite für den Kostenträger, die je nach Betrachtungszeitpunkt unterschiedlich hoch ist.

Abbildung 3: Break-Even-Analyse Cambio (SROI = 1) für drei unterschiedliche Variantenberechnungen

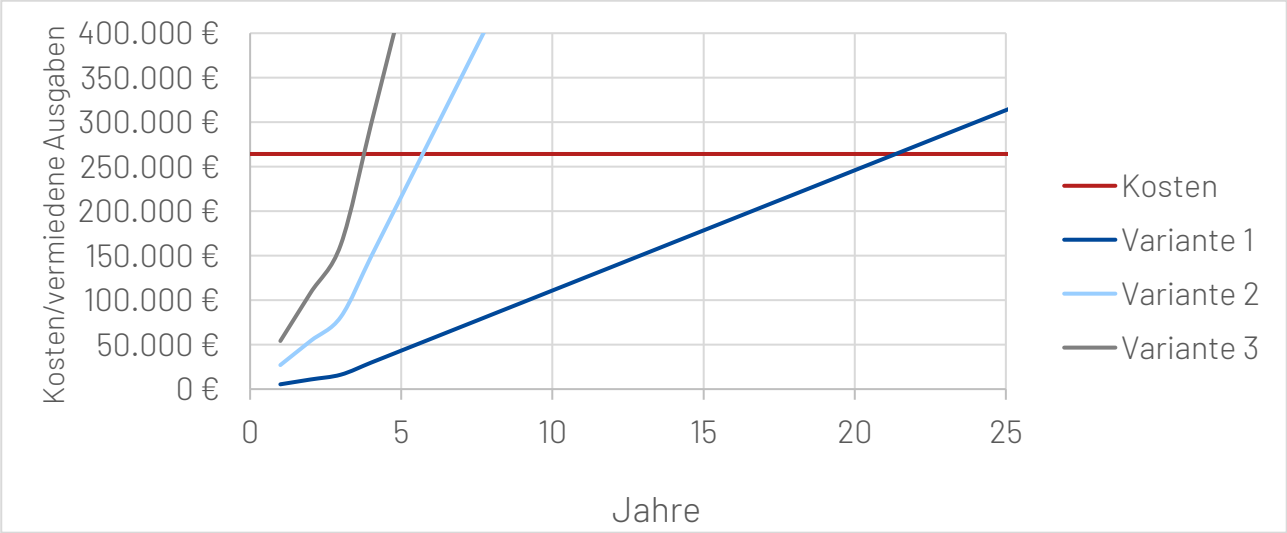

5.2.4 Wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der Maßnahme

In der Minimalvariante (Variante 1) amortisiert sich die Investition in die Maßnahme nach 22 Jahren. Das Szenario ist so zu lesen: Wird nur eine Person des Jahrgangs durch die Maßnahme so befähigt, dass sie zukünftig ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten kann und keine Transferleistungen in Form von Bürgergeld bezieht, ist die Maßnahme nach dieser Zeit allein aufgrund vermiedener Transferleistungen in Form von Bürgergeld für die Kommune wirtschaftlich vorteilhaft. Aufgrund der Erfolgsquote der Maßnahme ist dies jedoch eine sehr konservative Schätzung.

In der mittleren Variante (Variante 2) amortisiert sich die Investition in die Maßnahme bereits nach 6 Jahren. Hier wird davon ausgegangen, dass 5 Teilnehmenden ein eigenständiges Erwerbsleben ermöglicht wurde, was ohne die Maßnahme nicht möglich gewesen wäre.

Und in der hohen Variante (Variante 3), die noch deutlich unter der dargelegten Erfolgsquote bleibt, hat sich die Investition bereits nach 4 Jahren aus Sicht der Kommune allein aufgrund vermiedener Transferleistungen rentiert. In Variante 3 wird davon ausgegangen, dass 10 Teilnehmenden ein eigenständiges Erwerbsleben ermöglicht wurde, was ohne die Maßnahme nicht möglich gewesen wäre. Selbst diese Variante ist aufgrund der belegten Erfolgsquoten der Maßnahme eher konservativ einzuschätzen.

Weitere direkte und indirekte Rückflüsse bzw. vermiedene Kosten der Kommune bleiben dabei in der SROI-Analyse unberücksichtigt, können hier jedoch argumentativ die Vorteilhaftigkeit der Maßnahme stützen:

- Vermiedene Kosten durch andere Maßnahmen: Da die Maßnahme *Cambio* passgenaue Hilfe für junge Erwachsene bietet, die ansonsten keine Unterstützung bei der Ausbildung erhalten, kann davon ausgegangen werden, dass Kosten für andere – weniger passgenaue – Maßnahmen eingespart werden.
- Anteilige Einnahmen aus Einkommenssteuern: Die Erwerbseinkommen der Teilnehmenden sowie der Projektmitarbeitenden generieren Steuereinnahmen, von denen die Kommune durch Umlage teilweise profitiert.
- Regionale Wertschöpfung: Durch die Erwerbseinkommen der Teilnehmenden und der Projektmitarbeitenden sowie der projektbezogenen Umsätze profitiert die regionale Wirtschaft – etwa durch Einkäufe oder Ausgaben für Dienstleistungen. Daraus wiederum werden Steuereinnahmen generiert. Zusätzlich werden Kosten für die Arbeitgeber vermieden, die sich aus Ausbildungsabbrüchen ergeben.
- Vermiedene Krankheitskosten: Prekäre Lebenssituationen erhöhen das Risiko von Erkrankungen. Potenzielle Krankheitskosten werden durch die verbesserten Teilhabechancen somit minimiert.

- Vermiedene Kriminalitätskosten: Prekäre Lebenssituationen erhöhen außerdem das Risiko, dass Menschen Straftaten begehen. Wird dieses Risiko durch verbesserte Teilhabechancen gemindert, entstehen weniger Kosten durch Strafverfolgung oder direkte Schäden.

5.2.5 Fazit

Unter den getroffenen Annahmen ist die Maßnahme *Cambio* wirtschaftlich vorteilhaft für die Kommune. Da mit der Maßnahme pro Jahrgang ca. 21 jungen Erwachsenen, die Unterstützung bei der Ausbildung benötigen, erfolgreich eine berufliche Perspektive eröffnet wird, ist selbst die hohe Variante 3 als konservativ einzuschätzen. Der Break-Even-Punkt wird in diesem Szenario nach 4 Jahren erreicht. Nach 5 Jahren hat die Maßnahme einen SROI von 1,6 – der Investition stehen Einsparungen in 1,6-facher Höhe aus Sicht der Kommune gegenüber. Nach 10 Jahren hat die Maßnahme einen SROI von 4,2, nach 15 Jahren einen SROI von 6,8 und nach 20 Jahren einen SROI von 9,3. Nach 20 Jahren hat die Kommune also unter den gegebenen Annahmen gut das neunfache ihrer Investition durch vermiedene Kosten eingespart. Aber selbst unter der Minimalvariante ist die Maßnahme aus Sicht der Kommune nach gegebener Zeit wirtschaftlich vorteilhaft. Weitere diskutierte positive Effekte sind darin noch nicht mitberücksichtigt.

6. Aufwind - Beratung, Information und Vermittlung in den Gemeindepsychiatrischen Zentren Stuttgart

6.1 Projektsteckbrief

„Aufwind – Beratung, Information und Vermittlung“ ist ein gemeinsames Angebot von Caritasverband Stuttgart e.V., Evangelischer Gesellschaft Stuttgart e.V. und Klinikum Stuttgart. Es richtet sich an Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil und stellt eine Brücke zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie dar. Ziel ist es, betroffene Kinder und ihre Familien niedrigschwellig zu beraten, zu informieren und bei Bedarf in weitere Hilfen zu vermitteln. Das Angebot ist auf alle acht Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ) in Stuttgart verteilt. Die dargestellten Angebotsmodule und Beratungen sind allein auf die Leistungen der eva bezogen.

Zielgruppe

Im Mittelpunkt stehen Kinder und Jugendliche, die mit einem psychisch erkrankten Elternteil aufwachsen. Sie tragen ein drei- bis vierfach erhöhtes Risiko, selbst psychisch zu erkranken, und sind überdurchschnittlich häufig von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch bedroht. Aufwind richtet sich zudem an deren Eltern, Angehörige sowie Fachkräfte der Jugendhilfe, Sozialpsychiatrie, Schulen, Kitas und Beratungsstellen.

Projektziele

- Verbesserung der Lebenssituation von Kindern psychisch erkrankter Eltern
- Frühzeitige Identifikation familiärer Problemlagen und Prävention von Kindeswohlgefährdung
- Reduzierung von Belastungen und Erkrankungsrisiken bei den Kindern
- Stärkung der Handlungssicherheit von Fachkräften durch Schulung und Beratung
- Nachhaltige Vernetzung der Hilfesysteme in Stuttgart

Pädagogisches Konzept

Das Angebot basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz: individuelle Beratung, niedrigschwellige Zugänge, aufsuchende Arbeit in Familien, Kliniken und Schulen sowie die systematische Vernetzung mit bestehenden Diensten. Ein besonderes Merkmal ist die **Brückenfunktion** zwischen verschiedenen Hilfesystemen, die den Familien den Zugang erleichtert und Hemmschwellen abbaut. Fachwissen wird sowohl in Einzelfallarbeit als auch durch Multiplikatorenschulungen weitergegeben.

Angebotsmodule der eva

- **Familienberatungen**: 2024 wurden 57 Familien begleitet, mit insgesamt 510 Kontakten und 96 erreichten Kindern (davon 65 im Beratungssetting direkt anwesend). Inhalte sind u.a. Krisenbewältigung, Stärkung der Resilienz, Notfallpläne und Vermittlung in Gruppenangebote wie Kidstime oder „Die Löwen“
- **Fachberatungen**: 161 Fachberatungen in 2024, intern (GPZ) und extern, zu Fragen der Unterstützung und Prävention
- **Multiplikatoren-Schulungen**: 10 Schulungen mit 346 Teilnehmenden aus Kitas, Schulen, Kliniken und Beratungsstellen im Jahr 2024
- **Kooperation und Netzwerkarbeit**: 52 Kooperationstermine 2024, u.a. mit Jugendhilfe, Kliniken, Präventionsprojekten und Kinderschutzzentrum
- **Familienangebote**: Beteiligung an Kidstime-Workshops, Elternabende, Infoveranstaltungen und Familienaktionen – insgesamt 6 Familienveranstaltungen im Jahr 2024.

Wirkung und Bedeutung

Aufwind ist zu einer zentralen und anerkannten Anlaufstelle in Stuttgart geworden. Es schließt eine Förderlücke, indem es Familien erreicht, die bisher keinen Zugang zu Hilfesystemen hatten. Durch die Kombination von individueller Beratung, Netzwerkarbeit und präventiver Fachkräftequalifizierung leistet Aufwind einen wesentlichen Beitrag zum Kinderschutz, zur Entlastung betroffener Familien und zur Sensibilisierung von Fachkräften. Die stark steigenden Fallzahlen (Verdreifachung der Beratungstermine seit 2018) unterstreichen die Relevanz und den hohen Bedarf.

6.2 SROI-Analyse – Aufwind

6.2.1 Kosten und Nutzen aus kommunaler Perspektive

Für die Berechnung des SROI wird die Perspektive der Kommune als Kostenträger eingenommen. Nach Antrag und Beschluss würde die Kommune die Maßnahme auf Seiten der eva im bisherigen Umfang ab 2026 mit 71.915 Euro pro Jahr finanzieren.

Durch die Maßnahme betreute allein die eva im Jahr 2024 57 Familien und 96 Kinder direkt. Über die weiteren Angebote der eva wie Fachberatungen (2024: 161), Multiplikatorenschulungen (2024: 10 mit insgesamt 346 Teilnehmenden), Kooperationstermine (2024: 52) und Familienveranstaltungen (2024: 6) ist die Anzahl der Familien und Kinder, die indirekt erreicht werden konnten, noch um ein Vielfaches höher.

Da der Bedarf und die damit verbundenen Direkt- und Fachberatungen seit der Einführung der Maßnahme 2018 kontinuierlich gestiegen ist, wurde zusätzlich zum bisherigen Leistungsumfang ab 2026 eine weitere Stelle im Umfang von 75 Prozent sowie damit verbundene Sach-, Verwaltungs- und Raumkosten beantragt. Damit verbunden ist die Erwartung, dass sich auch der Leistungsumfang entsprechend steigert. Die Analyse bezieht sich auf die bisherigen fortgeschriebenen Projektmittel sowie den derzeitigen Leistungsumfang.

Als Gemeinschaftsangebot im Trägerverbund trägt Aufwind dazu bei, dass Hilfen bedarfsgerecht erschlossen werden, zu denen die Familien sonst keinen Zugang gefunden hätten. Nutzen aus Sicht der Kommune sind in erster Linie vermiedene Kosten durch eine Eskalation der häuslichen Situation und der damit verbundenen Unterbringung der Kinder in einer Regelwohngruppe. Weitere Rückflüsse können sich daraus ergeben, wenn die häusliche Situation so stabilisiert werden kann, dass die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können (hier nicht berücksichtigt).

6.2.2 Modellannahmen

Alternativkosten lassen sich anhand der Kosten modellieren, die für die Unterbringung eines Kindes in einer Regelwohngruppe anfallen, wenn keine frühzeitige Hilfen eine Eskalation verhindert hätten. Der mittlere Tagessatz für einen Wohngruppenplatz bei der eva Stuttgart liegt bei 250 Euro pro Tag und Kind, monatlich bei ca. 7.500 Euro (30 Tage/Monat).

6.2.3 SROI-Berechnung

Für die Berechnung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit der Maßnahme aus Sicht der kommunalen Kostenträger werden drei Varianten berechnet. Alle drei Varianten gehen von der These aus, dass durch die Maßnahme die Aufnahme der Kinder in einer Regelwohngruppe vermieden werden kann.

- Variante 1 - Minimalvariante: Durch die Maßnahme wird die familiäre Situation eines Kindes so stabilisiert, dass die Aufnahme in einer Regelwohngruppe verhindert werden kann.
- Variante 2 – mittlere Variante: Durch die Maßnahme wird die familiäre Situation von 2 Kindern so stabilisiert, dass die Aufnahme in einer Regelwohngruppe verhindert werden kann.
- Variante 3 – hohe Variante: Durch die Maßnahme wird die familiäre Situation von 5 Kindern so stabilisiert, dass die Aufnahme in einer Regelwohngruppe verhindert werden kann.

Abbildung 4 auf der nächsten Seite zeigt, ab welchem Zeitpunkt die verschiedenen Varianten zu einer Kostendeckung aus Sicht des Kostenträgers führen (Break-Even-Punkt). Zu dem Zeitpunkt, an dem die Einsparungen aus vermiedenen Kosten der Unterbringung von Kindern in einer Regelwohngruppe die Kosten der Investition decken, übersteigt der SROI den Wert 1. In den Folgejahren ergibt sich somit eine Rendite für den Kostenträger.

Abbildung 4: Break-Even-Analyse Aufwind (SROI = 1) für drei unterschiedliche Variantenberechnungen

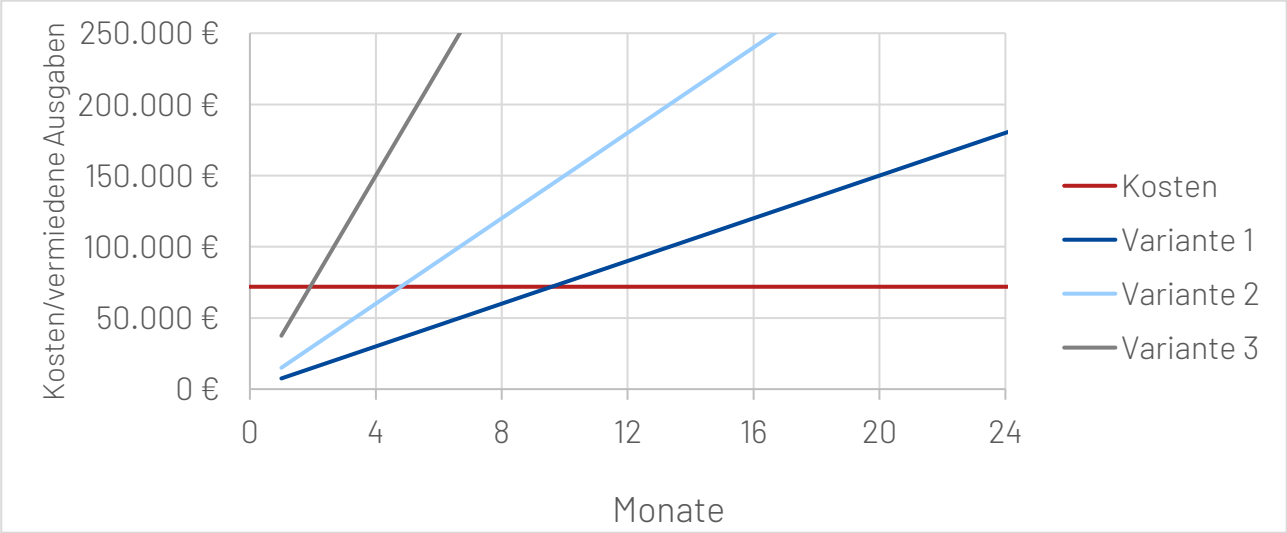

6.2.4 Wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der Maßnahme

In der Minimalvariante (Variante 1) amortisiert sich die Investition in die Maßnahme nach 10 Monaten. Das Szenario ist so zu lesen: Wird die familiäre Situation nur eines Kindes durch die Maßnahme so stabilisiert, dass dieses Kind weiter zuhause wohnen kann und nicht in einer Regelwohngruppe untergebracht werden muss, ist die Maßnahme nach dieser Zeit allein aufgrund der vermiedenen Unterbringungskosten für die Kommune wirtschaftlich vorteilhaft. Aufgrund der Zahl an Familien und Kindern, die über die Maßnahme erreicht werden, ist dies jedoch eine sehr konservative Schätzung.

In der mittleren Variante (Variante 2) amortisiert sich die Investition in die Maßnahme bereits nach 5 Monaten. Hier wird davon ausgegangen, dass die familiäre Situation von 2 Kindern so stabilisiert werden konnte, dass eine Unterbringung in einer Regelwohngruppe vermieden werden konnte.

Und in der dritten Variante hat sich die Investition aus Sicht des Kostenträgers durch die Vermeidung der Unterbringung von 5 Kindern in einer Regelwohngruppe bereits nach 2 Monaten rentiert. Da mit der Maßnahme *Aufwind* fast 100 Kinder im Jahr direkt erreicht werden, kann auch diese Variante als konservativ angesehen werden.

Weitere direkte und indirekte Rückflüsse bzw. vermiedene Kosten der Kommune bleiben dabei in der SROI-Analyse unberücksichtigt, können hier jedoch argumentativ die Vorteilhaftigkeit der Maßnahme stützen:

- Vermiedene Kosten durch andere Maßnahmen: Da die Maßnahme *Aufwind* passgenaue Hilfe für Familien bietet, die ansonsten keine Unterstützung bei der Ausbildung erhalten, kann davon ausgegangen werden, dass Kosten für andere – weniger passgenaue – Maßnahmen eingespart werden.
- Vermiedene Transferleistungen Bürgergeld: Wenn die häusliche Situation so stabilisiert werden kann, dass die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, werden Bürgergeldleistungen vermieden.
- Anteilige Einnahmen aus Einkommenssteuern: Die ermöglichten Erwerbseinkommen der teilnehmenden Eltern sowie die der Projektmitarbeitenden generieren Steuereinnahmen, von denen die Kommune durch Umlage teilweise profitiert.
- Regionale Wertschöpfung: Durch die ermöglichten Erwerbseinkommen der teilnehmenden Familien und der Projektmitarbeitenden sowie der projektbezogenen Umsätze profitiert die regionale Wirtschaft – etwa durch Einkäufe oder Ausgaben für Dienstleistungen. Daraus wiederum werden Steuereinnahmen generiert. Zusätzlich werden Kosten für die Arbeitgeber vermieden, die sich aus vermiedenen Ausfallzeiten oder Stellenachbesetzungen ergeben.

- Vermiedene Krankheitskosten: Die Situationen der Familien mit psychischen Erkrankungen erhöhen das Risiko einer weiteren Eskalation oder Folgeerkrankungen. Potenzielle Krankheitskosten werden durch die familiäre Unterstützung somit minimiert.
- Vermiedene Kriminalitätskosten: Prekäre Lebenssituationen erhöhen außerdem das Risiko, dass Menschen Straftaten begehen. Wird dieses Risiko durch verbesserte Teilhabechancen gemindert, entstehen weniger Kosten durch Strafverfolgung oder direkte Schäden.

6.2.5 Fazit

Insgesamt ist die Maßnahme *Aufwind* aus einer wirtschaftlichen Betrachtung heraus unter den gewählten Annahmen also vorteilhaft für die Kommune. Da mit der Maßnahme pro Jahr ca. 100 Kinder direkt und unzählige mehr über Fachberatungen und Multiplikatorenschulungen indirekt erreicht werden, ist selbst die hohe Variante 3 als konservativ einzuschätzen. Der Break-Even-Punkt wird in diesem Szenario bereits nach 2 Monaten erreicht. Nach einem halben Jahr (6 Monaten) hat die Maßnahme in dieser Variante einen SROI von 3,1, nach einem Jahr (12 Monaten) einen SROI von 6,3, nach zwei Jahren (24 Monaten) einen SROI von 12,5 und nach drei Jahren (36 Monaten) einen SROI von 18,8. Nach drei Jahren hat die Kommune also unter den gegebenen Annahmen fast das Neunzehnfache ihrer Investition allein durch vermiedene Alternativkosten eingespart. Aber auch unter der Minimalvariante ist die Maßnahme nach gegebener Zeit wirtschaftlich vorteilhaft. Weitere diskutierte positive Effekte sind darin noch nicht mitberücksichtigt.

7. Zusammenfassung

Soziale Investitionen stehen immer vor der Herausforderung, dass sich die mit ihnen verbundenen Nutzen erst in den Folgejahren auswirken. Die herangezogenen Studien sowie die SROI-Analysen der drei konkreten Maßnahmen der eva können dafür sensibilisieren, dass Präventionsmaßnahmen nicht nur Kosten verursachen, sondern eine wirtschaftlich rentable Investition für die Kostenträger darstellen.

Alle vorgestellten Maßnahmen sind allein über Einsparungseffekte unter Berücksichtigung von Alternativkosten für die Kostenträger in den Folgejahren rentabel. Anders ausgedrückt: Ohne die Maßnahmen würde eine kurzfristige vermeintliche Haushaltsentlastung sich in den Folgejahren durch umso höhere Kosten für den öffentlichen Haushalt auswirken. Jeder eingesetzte Euro bringt mittelfristig deutliche Einsparungen: Durch vermiedene Transferleistungen oder anderer Alternativkosten werden zukünftige Haushalte deutlich und um ein Vielfaches der Investitionen entlastet. Die Annahmen sind dabei sehr konservativ gehalten. Weitere Effekte, die die Rentabilität der untersuchten Maßnahmen steigern, sind dabei sogar noch unberücksichtigt. Hierzu zählen etwa Rückflüsse aus Steuern, Beiträge zur regionalen Wertschöpfung, weitere Alternativkosten oder reduzierte Gesundheits- oder Kriminalitätskosten. Hinzu kommt die Steigerung der Lebensqualität für die Leistungsempfänger.

Prävention entlastet somit nicht nur öffentliche Haushalte, sondern stärkt auch die kommunalen Zukunftsfähigkeit – durch stabilere Lebensverläufe, lokale Wertschöpfung und eine geringere Belastung der sozialen Sicherungssysteme. Kommunen, die Prävention strategisch als Renditequelle begreifen, handeln daher ökonomisch vorausschauend: Sie investieren heute, um morgen Kosten zu vermeiden und soziale wie fiskalische Stabilität nachhaltig zu sichern.